

Vergleich
für 2022 über
erklärte Daten / Bescheiddaten

Bitte beachten Sie folgende Anmerkungen:

Der Bescheidabgleich ist ein Service der Länder und hat keine rechtliche Bindungswirkung!
Die Werte entsprechen denen des Bescheids, der Ihnen in den nächsten Tagen bekannt gegeben wird, und dienen lediglich zum Abgleich mit der von Ihnen erstellten Steuerberechnung.
Werte, die der zurückgelieferte Bescheiddatensatz in Ihrem Land nicht enthält oder in der Steuerberechnung nicht beigestellt werden konnten, sind mit '--' gekennzeichnet.
Bei evtl. Abweichungen von den erklärten Daten beachten Sie bitte auch die Erläuterungstexte in Ihrem Bescheid.

	erkl. Daten €	lt. Bescheid €	Differenz €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
ab			
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	760	760	0
Einkünfte	-760	-460	300
Summe der Einkünfte	-760	-460	300
Gesamtbetrag der Einkünfte	-760	-460	300
Sonderausgaben			
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen	75	75	0
ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben	485	485	0
Einkommen	-560	-560	0
ab			
Betrag nach § 46 Absätze 3 und 5 EStG	-*-.	300	-300
zu versteuerndes Einkommen	-560	-860	-300
tarifliche Einkommensteuer	0	0	0
festzusetzende Einkommensteuer	0	0	0
Verbleibender Betrag der Einkommensteuer	0	-300	-300
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
Verbleibender Betrag des Solidaritätszuschlages	0,00	0,00	0,00